Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Mirjam Kerkhoff 563 5429 563 8035 mirjam.kerkhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.08.2019
	Drucks.-Nr.:	**VO/0728/19** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.09.2019	**BV Cronenberg**	**Empfehlung/Anhörung**
12.09.2019	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen**	**Empfehlung/Anhörung**
18.09.2019	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
23.09.2019	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Aufhebung Fluchtlinienplan 970 - Hütter Straße -
- Satzungsbeschluss -

Grund der Vorlage

Aufhebung von städtebaulich nicht mehr erforderlichem Planungsrecht.

Beschlussvorschlag

Die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 970 - Hütter Straße - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Fluchtlinienplan 970 - Hütter Straße - verläuft beidseitig entlang der Hütter Straße entsprechend der Darstellung in dem beigefügten Lageplan (Anlage 01). Der Bereich der Grundstücke Hütter Straße 28 und 30 wurde bereits im Verfahren zum rechtskräftigen Bebauungsplan 383 - Am Ehrenmahl - aufgehoben. Ziel des Fluchtlinienplanes war ursprünglich die Verbreiterung der Straße durch einen entsprechenden Straßenausbau. Im Bereich der Hausnummern 3, 4, 6 und An der Hütte 11 steht die denkmalgeschützte Bebauung des Ortskerns Cronenberg dieser Zielsetzung entgegen. Die bestehenden Häuser ragen teilweise weit über die Straßenfluchtlinie hinaus oder stehen sogar komplett im festgesetzten Straßenbereich. Mit der geplanten denkmalschutzrechtlichen Sicherung des historischen Ortskerns hat die Stadt Wuppertal die städtebaulichen Ziele in diesem Bereich geändert. Eine Umsetzung des ursprünglich geplanten Straßenausbaus ist daher nicht mehr denkbar und aus verkehrlicher Sicht auch nicht mehr erforderlich.

Die im Fluchtlinienplan 970 festgesetzten Straßen- und Baufluchtlinien sind zur Steuerung der weiteren städtebaulichen Entwicklungen in diesem Bereich nicht mehr notwendig, da die Straßenbereiche sowie die Bebauung entweder bereits entsprechend umgesetzt, Teilbereiche aufgehoben wurden oder die Festsetzungen obsolet sind. Daher soll der Fluchtlinienplan 970 - Hütter Straße - aufgehoben werden.

Bei dem Fluchtlinienplan handelt es sich um einen nach § 173 BBauG übergeleiteten Bebauungsplan. Zur Aufhebung ist in Anwendung der §§ 1 Abs. 8 i.V.m. 233 BauGB ein Aufhebungsverfahren notwendig. Insofern wird zunächst eine Beteiligung der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB bei zeitgleicher Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB stattfinden.

Da sich durch die Aufhebung des Fluchtlinienplanes der sich aus der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab für bauliche Anlagen nicht wesentlich verändert und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstaben a und b BauGB genannten Schutzgüter bestehen, wird der Fluchtlinienplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgehoben. Eine Umweltprüfung ist insofern nicht erforderlich. Auf die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird verzichtet.

Die künftige Bebauung soll ausschließlich nach § 34 BauGB beurteilt werden. Sollte sich für diesen Bereich in Zukunft ein Planerfordernis aufgrund neuer Zielsetzungen ergeben, ist gezielt ein neues Verfahren einzuleiten.

In der Zeit vom 03.06. bis einschließlich 03.07.2019 wurde eine Offenlegung im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB bei zeitgleicher Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung wurden keine planungsrelevanten Stellungnahmen oder Anregungen vorgebracht.

Kosten und Finanzierung
Es entstehen keine Kosten.

Zeitplan

Satzungsbeschluss	3. Quartal 2019
Rechtskraft	4. Quartal 2019

Anlagen
01 - Lageplan mit Fluchtlinienplan 970
02 - Fluchtlinienplan 970